Zwischen der

**Musterbetrieb GmbH & Co. KG**  Musterstr. 100 40000 Musterstadt

und dem

**Betriebsrat der Musterbetrieb GmbH & Co. KG** Musterstr. 100 40000 Musterstadt

wird folgende

**Betriebsvereinbarung**

**Videokonferenzsysteme**

**zur Aufrechterhaltung**

**des Geschäftsbetriebs der Musterbetrieb GmbH &Co. KG**

vereinbart:

**§ 1**

**Päambel**

In Anbetracht der durch den Corona-Virus ausgelösten dramatischen Entwicklung in Deutschland, sind seitens der Landes- und Bundesregierung bzw. der Behörden massive Empfehlungen ausgesprochen worden, die u. a. die deutliche Reduzierung der Sozialkontakte auf ein absolutes Minimum vorsehen. Es ist trotz aller ad hoc umsetzbaren Sicherheitsvorkehrungen damit zu rechnen, dass auch die Musterbetrieb GmbH & Co. KG von einer vorübergehenden Schließung oder von Quarantänemaßnahmen betroffen sein kann.

Der Betriebsrat der Musterbetrieb GmbH & Co. KG und die Geschäftsführung sind sich darin einig, dass sie alle ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen einsetzen muss, um den Geschäftsbetrieb in dieser schwierigen Zeit aufrecht zu erhalten. Die letzten Tage haben gezeigt, dass die sich bereits im Einsatz befindenden Systeme immer häufiger überlastet sind bzw. nicht den notwendigen Funktionsumfang haben um unsere Aufgaben abzudecken.

**§ 2**

**Gegenstand der Betriebsvereinbarung**

Um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten und um ein Infektionsrisiko der Beschäftigten zu minimieren, werden vorübergehend Lösungen geschaffen, die uns in die Lage versetzen unseren politischen Aufgaben weitgehend nachzukommen. Videokonferenzsysteme sind geeignet um notwendige Sitzungen und Konferenzen zu ersetzen, wenn die rechtlichen Grundlagen dies zulassen.

**§ 3**

**Geltungsbereich**

Die Betriebsvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der Musterbetrieb GmbH & Co. KG

**§ 4**

**Datenschutz**

Die bei der Musterbetrieb GmbH & Co. KG geltenden Datenschutzrichtlinien sind zu beachten. Dies gilt besonders für die Daten unserer Beschäftigten. Diese dürfen nur über sichere Wege weitergegeben werden.

**§ 5**

**Leistungskontrolle**

Eine Leistungskontrolle findet nicht statt.

**§ 6**

**Zulässige Systeme**

Neben den von der Gesamtbetriebsvereinbarung erfassten Systeme führen die Betriebsparteien in der Anlage die Systeme auf, die zusätzlich genutzt werden können. Die Musterbetrieb GmbH & Co. KG schafft die hierfür notwenigen Lizenzen an.

**§ 7**

**Inkrafttreten und Kündigung**

Diese Regelungsabrede gilt mit Unterschrift.

Sie hat vorerst eine Laufzeit bis einschl. 31.05.2020 und endet ohne Nachwirkung. Über eine notwendige Verlängerung und/oder Ausweitung der Vereinbarung werden die Betriebsparteien rechtzeitig beraten.

**§ 8**

**Rechte des Betriebsrates**

Die Rechte des Betriebsrates aus dem Betriebsverfassungsgesetz bleiben unberührt.

Musterstadt, 15.04.2020

Musterbetrieb GmbH & Co. KG Betriebsrat

Max Mustermann Klara Musterfrau

Geschäftsführer/in Betriebsratsvorsitzende/r